

## **Amtliche Bekanntmachung des Zweckverbandes kommunale Gemeinschaftsarbeit Baunatal/Edermünde**

### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 89 „Große Heideteile“, Gemarkung Hertingshausen der Stadt Baunatal und Gemarkung Holzhausen der Gemeinde Edermünde, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit Folgendes öffentlich bekannt gemacht:

#### **I. Beschluss**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes kommunale Gemeinschaftsarbeit Baunatal/Edermünde hat in ihrer Sitzung am 09.09.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 „Große Heideteile“, Gemarkung Hertingshausen der Stadt Baunatal und Gemarkung Holzhausen der Gemeinde Edermünde, als vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### **II. Darlegung allgemeiner Ziele und Zwecke der Planung**

##### 1. Räumlicher Umfang

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 89 „Große Heideteile“ umfasst die in der Gemarkung Hertingshausen der Stadt Baunatal in der Flur 2 liegenden Flurstücke 41/2, 87/18, 87/19, 87/27 (teilweise), 84/31, 84/32 (teilweise) und 84/35 (teilweise) sowie das in der Gemarkung Holzhausen der Gemeinde Edermünde in der Flur 2 liegende Flurstück 187/17 (teilweise). Der Geltungsbereich gehört zum Gebiet des Zweckverbandes kommunale Gemeinschaftsarbeit Baunatal/Edermünde.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des vorgenannten vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

##### 2. Aufstellungsgründe

Ein Vorhabenträger aus Edermünde beabsichtigt, im Gebiet des Zweckverbandes kommunale Gemeinschaftsarbeit Baunatal/Edermünde ein Caravan-Center zu errichten. Vorgesehen sind der Verkauf und die Wartung von Wohnwagen und Wohnmobilen sowie der Verkauf von Campingzubehör. Die Zufahrt erfolgt durch den Umbau der Einmündung bzw. Kreuzung Fuldastraße/Grifter Straße (L3316). Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden, dessen Geltungsbereich eine Fläche von 17.120 qm beinhaltet.

Gleichzeitig wird der Bebauungsplan Nr. 6H „Haidenküppel-Baunahain“ mit seiner 3. Änderung (rechtsgültig seit dem 23.05.1991) sowie mit seiner 5. Änderung (rechtsgültig seit dem 17.03.2011), in einem kleinen südwestlichen Teilbereich, im Einmündungsbereich des neuen Kreuzungsanschlusses, durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 89 „Große Heideteile“ ersetzt.

#### **III. Öffentlichkeitsbeteiligung**

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen; zugleich besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Erörterung kann in der Zeit **vom 19.09.2019 bis einschließlich 17.10.2019**

beim Magistrat der Stadt Baunatal (Stadtverwaltung, Fachbereich Bau und Umwelt),  
Marktplatz 14, 34225 Baunatal (Rathaus, 2. OG, Zimmer 212)  
montags bis freitags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
montags, dienstags, mittwochs 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr  
donnerstags 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

und beim Gemeindevorstand der Gemeinde Edermünde (Gemeindeverwaltung),  
Brückenhofstraße 4, 34295 Edermünde (Bauamt, EG, Zimmer Nr. 6)  
montags, dienstags  
und donnerstags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
mittwochs 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
freitags 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr

während der jeweiligen vorgenannten Dienststunden oder nach telefonischer Terminvereinbarung  
(Tel.-Durchwahl 0561 4992-241 oder 05665 7909-16) erfolgen, sofern auf die genannten Tage kein  
gesetzlicher Feiertag fällt.

In der Zeit vom 19.09.2019 bis einschließlich 17.10.2019 kann schriftlich oder zur Niederschrift zu den  
Planungsabsichten beim Vorstandsvorstand des Zweckverbandes kommunale Gemeinschaftsarbeit  
Baunatal/Edermünde, Marktplatz 14, (Rathaus, 2. OG, Zimmer 212), 34225 Baunatal, Stellung ge-  
nommen werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b  
BauGB einem Dritten (Planungsbüro) übertragen worden sind.

Baunatal, den 18.09.2019

Der Vorstandsvorstand des Zweckverbandes  
kommunale Gemeinschaftsarbeit Baunatal/Edermünde

Silke Engler  
Vorsitzende des Vorstandsvorstandes